



Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGT MIT ORIGINALINHALTEN für REIFENUMRÜSTUNGEN an TRIUMPH - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
T 300 G 190	Daytona 750	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT50F Radial h. 160/60 ZR18 (70W) tl BT50R Radial (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl
	Daytona 900			v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R
	Daytona 1000			v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO
	Daytona 1200			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R
v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring				
v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring				
Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.				
v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport				
v. Hypersport S20F h. BT016R Pro Hypersport				
v. Hypersport S20F EVO h. BT016R Pro Hypersport				
v. Hypersport S21F h. BT016R Pro Hypersport				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 06.06.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Das Original dieser Bescheinigung ist der jeweils

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.